



Überwachungsgemeinschaft
Technische Anlagen
der SHK-Handwerke e.V.



FACHVERBAND
SANITÄR HEIZUNG KLIMA
SCHLESWIG-HOLSTEIN

- **Fachbetriebsschulung nach WHG**
Errichten, Instandsetzen und Stilllegen von Heizölverbraucheranlagen
Nur Nachschulung
- **„Glykol“-Sachkundeschulung gem. § 62 AwSV für Erdwärmeanlagen, Klimaanlage, Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen**
mit Prüfung

Termin: **Donnerstag, 27.11.2025**

Wiederholungsschulung Heizöl: 08:30 bis 14:30 Uhr

Zweifachschulung inkl. Prüfung: 08:30 bis 17:00 Uhr

Ort: **Verbandsgeschäftsstelle** Rendsburger Landstraße 211, 24113 Kiel

DIE FACHBETRIEBSSCHULUNG

Zielgruppe

Für Betriebe, die die Anerkennung als **Fachbetrieb nach WHG** für das Errichten, Instandsetzen und Stilllegen von Heizölverbraucheranlagen erlangen möchten, gilt diese Fortbildung mit der Sachkundeprüfung zugleich als **Grundschulung** und für Betriebe, die diese Anerkennung bereits besitzen, als **Pflichtnachschulung**.

Seit Inkrafttreten der AwSV **muss** der Betriebsbeauftragte mindestens einen **Meisterbrief** haben.

Schulungsziel

Die Teilnehmer der Schulungsmaßnahme erhalten ein Zertifikat. Mit erfolgreicher Kenntnisprüfung ist die Anerkennung als Fachbetrieb nach WHG in einer Überwachungsgemeinschaft möglich.

Schulungsinhalt

Bundeseinheitliche Fachbetriebspflicht bei Heizölverbraucheranlagen ab 1.000 l

Rechtsgrundlagen, Tanksysteme, Rohrleitungen, Abfüllsicherungen, Leckanzeigesysteme

Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen

Sachkundeprüfung (optional)

NEUES ANGEBOT: Ein Tag Schulung - zweifaches Fachbetriebszertifikat - einfache Kosten

Im Rahmen der Wiederholungsschulung für Heizölverbraucheranlagen kann gleichzeitig die Schulung und Fachbetriebsprüfung für Erdwärme-, Klima- und solarthermische Anlagen sowie Wärmepumpen erfolgen.

Warum Fachbetriebspflicht für Erdwärme-, Klima- und solarthermische Anlagen sowie Wärmepumpen?

Diese Anlagen enthalten Wasser/Glykol-Gemische und sind damit wassergefährdende Stoffe. Bis auf wenige Ausnahmen dürfen an solchen Anlagen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) nur Fachbetriebe arbeiten. In § 45 der AwSV ist die Fachbetriebspflicht geregelt für Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Anlagen in der gewerblichen Wirtschaft

- wenn Teile der Anlage unterirdisch sind (unabhängig vom Volumen)

- bei oberirdischen Anlagen von mehr als 1.000 Kubikmetern Volumen.

Referent

Frank Lützenkirchen - Technischer Referent ÜWG SHK, St. Augustin

Verfahrensweise

Sie melden sich mit Ihren persönlichen und den Daten Ihres Betriebs zur Schulung an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Durchführung und Abrechnung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Schulungsunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Tagungsgetränke und Mittagsimbiss. Die Teilnahme an der Sachkundeprüfung wird extra berechnet. Wichtig: Bitte beachten Sie umseitige Teilnahmebedingungen!

Teilnahmegebühr

Normalpreis: 295,00 € zzgl. 19 % gesetzl. MwSt. = 351,05 € Prüfungsgebühr: 55,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 65,45 €

Sonderpreis*: 190,00 € zzgl. 19 % gesetzl. MwSt. = 226,10 €

* Für Teilnehmer aus Mitgliedsbetrieben der ÜWG SHK und/oder einer dem FSHK Schleswig-Holstein angehörenden Innung

Anmeldung Verbindliche Anmeldung für:		→ per FAX: 04 31 / 98 169-77 → per E-Mail: ulrike.suhr@bf-handwerk.de	
Vorname, Name		Geburtsdatum	
Betrieb (Stempel)	Teilnahme an der Prüfung Wasser/Glykol-Gemische ☐ ja ☐ nein		
	E-Mail des Betriebs		
	E-Mail für XRechnung		
Datum und Unterschrift			
Anschrift für die Anmeldung per Post: Berufsförderung Handwerk Nord GmbH, Rendsburger Landstr. 211, 24113 Kiel			

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk Nord GmbH

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben. Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt. Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung früher als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Absage **bis eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang bei der BfH maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: 01.11.2019